

Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins
Herausgeber: Schweizerischer Armenerzieherverein
Band: 2 (1867-1869)

Artikel: Auf welche Weise kann der Individualität des Zöglings durch die Erziehung in Anstalten Rechnung getragen werden? : Referat
Autor: Bachmann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805606>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist der Prüfstein, an welchem sich die Realität unserer Aufopferungsfähigkeit, unseres Mitleids, unserer Nächstenliebe zu bewähren hat. Sie aber ist es, die alles trägt, alles glaubt, alles hofft, alles duldet. —

Drum Menschenkind, drum fasse Muth,
Laß von dem Wunderklang dich rühren,
Und was an dir die Liebe thut,
Das wage mit ihr auszuführen.

Hochsteig, den 16. Mai 1868.

Donatz, Vorsteher der Rettungsanstalt.

Auf welche Weise kann der Individualität des Zöglings durch die Erziehung in Anstalten Rechnung getragen werden?

R e f e r a t

von Bachmann, Vorsteher auf Sonnenberg.

Motto: Jeder sei vollendet in sich!
Diesternweg.

Herr Präsident, verehrte Freunde!

Nicht leicht dürfte eine Frage tiefer in das Wesen der Anstalts-
erziehung eingreifen, wie die vorstehende; ja deren weitergehende
Beantwortung dürfte vielleicht seltsame Streiflichter auf die heutige
Erziehungsweise der Jugend im Allgemeinen werfen. „Seltener
als früher, hört man sagen, trifft man selbstständige, originelle
Charaktere an!“ „Und wo ist der Mutter- und Volkswitz?“ spricht
ein Anderer. „Die heutige Zeit ist eine Zeit der Verflachung, eine
Zeit, wo sogar Nationaleigenthümlichkeiten in Sitten, Gebräuchen zc.
ausgelöscht werden!“ sagt ein Dritter. Und wer wollte leugnen,
daß nicht etwas Wahres an den genannten Aeußerungen wäre?
Kommen wir näher zu unsern Verhältnissen, so hört man sagen:
„Die Anstalten bilden nicht selbstständige Männer heran; sie wirken
mehr durch straffe Gewöhnung, unbeachtend die Individualität jedes
Einzelnen.“ Wir wollen nicht untersuchen, inwiefern dieser Vor-
wurf gegenüber den Anstalten gerechtfertigt ist. Das aber ist jeden-
falls sicher, daß hinsichtlich der Beachtung der Individualität daselbst
gefehlt werden kann und daß daraus nur traurige Folgen für das

betreffende Individuum hervorgehen. Wir halten daher dafür, es sei für uns Armennerzieher wirklich von größter Wichtigkeit, die aufgestellte Frage bestmöglich zu beantworten.

1. Allgemeiner Theil.

Weitaus die Mehrzahl der Pädagogen zählt unter den Grundsätzen in Erziehung und Unterricht die Weisung auf: Der Erzieher berücksichtige wohl die Individualität des Zöglings! Schön und wahr sagt Jean Paul in seiner Levana: „Die Individualität des Menschen ist zu beachten. Denn wird der Natur die Urkraft gebrochen: was kann da kommen und bleiben, als ewiges Irren in sich selber umher — halbe Nachahmung wider sich, nicht aus sich, das Nachspiel jedes neuen Vorspiels, der Knecht jedes nahen Befehls!“ Fragen wir nun zuerst nach dem Begriffe der Individualität. Das Wort stammt aus dem Lateinischen und kommt von individuell her: besonders, persönlich; daraus Individuum: der einzelne Mensch, das einzelne Wesen; endlich Individualität: Besonderheit, Eigenthümlichkeit. In pädagogischer Beziehung nun verstehen wir unter Individualität Alles das, was einen Menschen von allen andern unterscheidet; somit seine Eigenthümlichkeiten in Hinsicht des Temperamentes, in körperlicher, geistiger und sittlicher Beziehung. Oder Individualität ist das, wodurch er gerade dieser bestimmte Mensch ist. — Fragen wir nun, ist eine solche Individualität unter den Menschen vorhanden? Wenn wir den einzelnen Menschen, wie die Menschheit in ihrer Gesamtheit hinsichtlich der Anlagen und Eigenthümlichkeiten betrachten, so können wir nur mit Bewunderung erfüllt werden. Wenn auch alle Menschen nach dem Ebenbilde Gottes erschaffen sind; wenn auch alle dieselbe hehre Bestimmung: in steter sittlicher und geistiger Bervollkommnung nach dem Vorbilde des Erlösers zu leben haben, so unterscheidet sich doch jeder Mensch wieder wesentlich vom andern. In der weitesten Mannigfaltigkeit hat der Allmächtige die Gaben und Kräfte ausgestreut im Reiche der Menschheit. Gewiß von den 1200 Millionen Menschen, die die Erde bewohnen, dürfen nicht zwei als in jeder Beziehung ganz gleich betrachtet werden. Es ist erwiesen, daß auch die größte Ähnlichkeit der Menschen bei genauer Betrachtung Unähnlichkeiten darbietet. Es gibt somit eine Individualität der Person. Welche Verschiedenheiten zwischen dem zart gebauten, kümmerlich dastehenden Körperbau eines Menschen und dem mit der Fülle der Schönheit und Kraft ausgerüsteten Manne! Und welche Abstufungen liegen nicht zwischen einem schwach begabten und beschränkten Kopfe und

dem erfinderischen und mit klarem Verstande alles erfassenden Geiste! z. B. dem Geiste eines Haller, Kant, J. Watt, eines Schiller, eines Göthe! Welche Abstufungen finden wir zwischen dem willenlosen von Leidenschaften durchdrungenen und beherrschten Sinnmenschen — und dem erhabenen, nur nach dem Edlen und dem Göttlichen lebenden Tugendbilde! Welch' Contrast z. B. zwischen den feilen Richtern Athens und dem unschuldigen Socrates; zwischen Nero und dem für Christus blutenden Paulus; den elenden Söldnern des 16. Jahrhunderts und dem frommen Niklaus von der Flüe; dem mordenden Grenadier und dem edlen, von Liebe erfüllten Lavater; dem egoistischen Materialisten und dem uns als Erzieher ewig leuchtenden Beispiel des aufopfernden und uneigennütigen Pestalozzi u. c. — Blicken wir auf die Individualität der Nationen! Welch' Unterschied zwischen dem tief denkenden Deutschen und dem flüchtigen, lebhaften Franzosen; zwischen dem affektvollen, hitzigen Italiener und dem ernstesten, festen Engländer! — Und sollen wir Sie endlich aufmerksam machen auf die Individualität der Geschlechter! Welche Verschiedenheiten sind da wieder! Wir wollen nicht darauf eintreten, es dürfte zu weit führen.

Doch kehren wir zurück von der Rundschau in Welt-Geschichte und treten wir nun in den freundlichen Lehrsaal einer Anstalt! Betrachten und durchforschen wir unsere 30—50 Jungen! Keiner ist wie der andere! Der eine ist das Bild des Leichtsinnes, der andere der Bosheit; dieser des Trozes, jener das der schwachen Fügsamkeit; dieser ein thätiger, lernbegieriger Junge, jener ein vollendetes Phlegma u. c. Doch was wollen wir noch Bilder malen, haben wir doch die lebendigen Portraits in den manigfaltigsten Gestalten selber daheim! — Das Gesagte wird genügen, Ihnen darzuthun, in welcher hervorragender Weise die Individualitäten bei der Menschheit vorkommen. Gewiß aber hat der Schöpfer nur in weiser Absicht das Menschengeschlecht in dieser unerfaßlichen Verschiedenheit geschaffen. Ja es scheint, daß gerade in der individuellen Beschaffenheit ein Vorzug des Menschen gegenüber den andern Geschöpfen zu suchen sei und daß dieselbe aufs innigste mit der Natur des Menschen zusammenhängt: nämlich ein sich selbst bewußtes Individuum zu sein; geschaffen, als ein selbstständiges, frei denkendes Wesen nach der durch göttliche Gebote geläuterten Vernunft zu handeln. Da aber die individuellen Anlagen aufs tiefste mit dem Schaffen und Wirken des Menschengeistes, dem Leben zusammenhängen, so ist es nur zu gewiß, daß inneres Glück und Zufriedenheit des Menschen wesentlich von der

Beachtung der Individualität abhängen. Wir kommen daher zum Schlußsate:

1) Weil die Individualität mit solcher Bedeutung vom Schöpfer im Menschengeschlechte ausgeprägt ist, so ist es eine heilige Pflicht des Erziehers, sie wohl zu beachten und ihr Rechnung zu tragen.

Wer aber den Zweck will, soll auch die Mittel wollen, sagt schon ein altes Sprichwort. Wir müssen bei reiflichem Ueberdenken der Sache bekennen, es ist ziemlich schwer die Individualität gehörig zu berücksichtigen, zumal in einer Anstalt, wo es so verführerisch ist, alle Zöglinge nach der gleichen Maxime zu behandeln. Wir müssen darum gewisse Verhältnisse und Bedingungen verlangen, wenn es der Anstaltserziehung möglich sein soll, der Individualität gehörig Rechnung zu tragen. — Vorerst soll die Zahl der Zöglinge, welche dem Erzieher einer Anstalt anvertraut werden, nicht zu groß sein. Die Zahl darf zwar abhängen von dem sittlichen und geistigen Zustande der Zöglinge, oder was identisch ist, ob es eine Rettungsanstalt oder eine Armenanstalt sei. Jene bietet ungleich größere Schwierigkeiten dar, weil sie keine andere als sittlich entartete Kinder aufnimmt; diese aber auch noch gute Elemente erhält, wenn sich selbst auch etwa verwahrloste Individuen darunter befinden mögen. Somit dürfen in einer Rettungsanstalt weniger Zöglinge auf einen Erzieher kommen, in einer Armenanstalt etwas mehr. Ist die Zahl der Zöglinge eben zu groß, so ist eine individuelle Behandlung fast unmöglich, wenn wir selbst noch zugeben wollen, daß der Erzieher jeden Einzelnen nach seinen Eigenthümlichkeiten kennt. Zu große Anstalten sind somit nicht zweckmäßig. Unsere Nachbarn in Deutschland, Belgien und Frankreich scheinen zwar dieser Ansicht nicht zu huldigen. Wir haben dort Anstalten kennen gelernt, die 100—200 und mehr Kinder zählen: z. B. das Militärwaisenhaus in Potsdam mit 800 Knaben; Düsseldorf mit 127 Kindern; Niederländisch Mettray mit 150 Knaben; Ruysselede mit 500 Knaben u. Wenn diese Anstalten auch nicht bloß unter einem Erzieher stehen, so haben wir die Einrichtung doch derartig gefunden, daß eine individuelle Behandlung der Zöglinge nicht wohl möglich ist; die Erziehung und Leitung ist entweder eine militärische Zucht oder eine klösterliche Abrichtung. Bei den oft eigenthümlichen Verhältnissen genannter Staaten müssen wir gleichwohl den Werth solch großer Anstalten anerkennen; es ist doch unendlich besser, die Kinder seien in denselben, als oft in den schlimmsten Verhältnissen. — Unser liebes Schweizerland ist, wir dürfen es mit Freuden sagen, in diesen Fehler weniger, ja zum Theil nicht gefallen. Halten

wir, verehrteste Freunde, nun fest an dieser Praxis (kleiner Anstalten) und lassen wir uns nicht verfangen von dem Glanze der Großen! Wir treffen in der Schweiz durchweg kleinere Anstalten an; nach der Art ihrer Einrichtung unterscheiden wir bei uns Anstalten: geleitet von einem Elternpaare und solche mit dem bekannten Familiensystem. Die erstern zählen in der Regel 20 bis höchstens 30 Kinder, bei welcher Zahl, namentlich wenn es eine Armenanstalt, eine individuelle Behandlung möglich ist. Manche dieser kleinen Anstalten werden ganz tüchtig geleitet und leisten erfreuliche Resultate. Das Familiensystem findet seit einigen Jahren in Norddeutschland (z. B. im Rauhen Hause) und in der Schweiz ebenfalls seine Anwendung. Wir unserseits geben demselben namentlich für Rettungsanstalten bei etwas größerer Ausdehnung mit 40 bis 50 und mehr Zöglingen den Vorzug. Es ist dasjenige System, das vor allem eine individuelle Behandlung ermöglicht; das die so nothwendige väterliche Aufsicht ausführbar macht und einer Familie näher kommt. Wir glauben daher die Jetzt- und Nachwelt dürfe der Bächtelen, welche dieses System in der Schweiz durchdringend eingeführt hat, schon deswegen, ungeachtet ihrer andern Verdienste zum innigsten Danke verpflichtet sein.

Die zweite Bedingung, die wir stellen, damit der Erzieher der Individualität Rechnung tragen kann, ist ein gewisses Maß von Freiheit, die in der Einrichtung und Leitung, im Leben und Wirken einer Anstalt herrschen soll. Natürlich verstehen wir darunter nicht Ungebundenheit, nicht Ordnungslosigkeit, nicht Willkür. Aber wir sind alte Republikaner und wissen, daß nur unter der Hegide der Freiheit einem Lande, einer Haushaltung und einer Anstalt Glück und Segen erblühen kann; daß nur durch sie selbstständige Charaktere sich bilden können; daß nur durch sie der Mensch zur wahren, zur sittlichen Freiheit, die bleibt in Stürmen und Versuchungen, sich empor zu schwingen vermag. Wir wünschen daher, daß in einer Anstalt vor allem ein freier, heiterer, auflebender Geist wehe, damit das Individuelle der Zöglinge sich äußern und sich entwickeln kann. Wir wünschen nicht, daß die Kindesseele wie als Stoff in eine Maschine gethan werden, um als fromm oder brav scheinende Fabrikate herauszukommen; oder daß man sie in ein Modell presse, um als gleichmäßige Formen daraus hervorzugehen. Wir wünschen aber eine gewisse, freie Bewegung im Leben, Treiben, Spiel der Zöglinge — doch dabei keine Rohheit und Grobheit; wir wünschen freie Aeußerung von Gedanken und Gefühlen; bei den vorgerücktern eine gewisse Freiheit im Handeln; wir wünschen gute und gewissenhafte, doch nicht zu ängstliche Auf-

sicht; wir wünschen, daß man den Zögling nicht immer und zu lange am Gängelband führe. — Unser 2. Schlußsatz lautet somit dahin:

Damit der Erzieher der Individualität der Zöglinge Rechnung tragen kann, soll er nicht eine zu große Zahl Zöglinge zu leiten haben und andererseits soll ein gewisser Geist der Freiheit die Anstalt durchwehen. —

Wir kommen zu einem fernern Punkte. So sehr wir bishin für Beachtung der Individualität gesprochen, so müssen wir doch einmal eine Pause einhalten und dabei nicht nur einen Gedankenstrich, sondern sogar ein Fragezeichen machen. Wo soll das enden und wohin kommen, wenn wir die Individualität bei jedem Einzelnen berücksichtigen wollen? Ist da noch ein geregeltes Anstaltsleben möglich, wo man Jeden beachten soll, wo Jeder besonders berücksichtigt sein will? So können wir uns fragen und zwar mit Recht. Wenn in einer Haushaltung jedes Familienglied nach seinem Kopfe handeln will, nicht achtend die Anordnungen des Hausvaters, so zerfällt sie; wenn in einem Staate die Bürger sich nicht nach den für alle aufgestellten Gesetzen richten wollen, sondern jeder nach seinen eignen Ansichten, seinem eignen Willen, seinen eignen Interessen leben will, so entsteht im Staate Anarchie und er geht dem sichern Untergange entgegen. Wenn endlich in einer Anstalt jeder Hausgenosse seine eigne individuelle Meinung, sogar wenn sie noch richtig wäre, unbedingt durchsetzen wollte; wenn man jedem Zögling alle die in Folge seiner individuellen Beschaffenheit sich ergebenden Launen, Wünsche, Reden und Handlungen gestatten sollte: so ist es wiederum sicher, daß eine solche Anstalt unmöglich bestehen, noch viel weniger gedeihen könnte. Wir müssen den aufgestellten Grundsatz: „Beachte die Individualität des Zöglings“, somit einer Beschränkung und zwar einer dreifachen unterwerfen. Vorab müssen wir bemerken, daß alle Zöglinge einer Anstalt als Menschen dieselbe hohe Bestimmung haben: nämlich mit Einsicht und Willensstärke selbstthätig nach den göttlichen Geboten — oder der durch die Religion gebildeten Vernunft — zu leben. Es muß somit der Erzieher die Zöglinge anhalten, sich zu bestreben nach dieser erhabenen Bestimmung zu handeln, selbst dann, wenn die Individualität ganz andere Anforderungen stellte, Anforderungen die ihrer Anschauung gerade entgegengesetzt wären. — Sodann müssen wir 2. bemerken: Eine Anstalt bildet eine Gemeinschaft. Eine Gemeinschaft aber kann nur bestehen, wenn Jeder von seiner Besonderheit und Eigenthümlichkeit so viel abgibt, als die Erreichung

des gemeinsamen Zweckes und das Leben in der Gemeinschaft erheischt. „Jede Individualität, sagt Gräfe, wird, wenn sie sich vom allgemeinen Grunde ihres Bestehens losreißt zum Extrem und Fehler, macht den Zögling einseitig und das Bestehen der Gesellschaft unmöglich! Was aber sollen wir für Eigenschaften von den Zöglingen fordern, damit die Anstalt als Gemeinschaft existiren kann? Wir nennen vorab den unbedingten Gehorsam; mag der Gehorsam bei eintretenden Zöglingen zuerst auch nur auf Zwang oder Furcht beruhen, er soll doch gefordert werden; allmählig, durch Einwirkung des Unterrichtes und der fortschreitenden Erziehung soll und wird er hervorgehen aus Liebe und Freudigkeit. Aber gerade der Gehorsam ist ein ganz schwieriger, seltsamer Hafen hinsichtlich der Individualität. Nicht nur etwa alltäglich, sondern wohl allstündlich möchte diese mit der schmeichelnden und schelmischen Bitte: „Berücksichtigen Sie mich!“ auftreten, während im tiefern Hintergrunde schmachtend, Stolz, Eigensinn, Trotz zc. nach Erlösung harren. Wir fordern sodann Ordnung in Zeit und Raum, was wieder manchem Hölzel und Schlingel oder gutmüthigen Tropfe nicht behagen möchte; wir fordern Reinlichkeit; wir fordern Verträglichkeit, mag sie auch manchem Raufbolde und Streitsüchtigen nicht zusagen; Anstand und Höflichkeit; wir fordern endlich Thätigkeit in Schule und bei der Arbeit, mag sie dem Phlegmatischen, dem Trägen auch noch so zuwider sein, zc. — Es ist noch ein dritter Grund warum man die Individualität einschränken soll. Die Zöglinge sollen fürs Leben erzogen werden. Ja, sagen wir, fürs Leben sollen sie erzogen werden; weitaus die größere Zahl gehört der ärmern Klasse an und muß einst unter fremden Leuten das Brod verdienen, ist also von denselben abhängig. Wir müssen Ihnen, Verehrteste, nicht auseinandersetzen, welche strenge Anforderungen heutiges Tages Meister, Bauersleute und Herrschaften an ihre Untergebenen stellen. Gewiß aber ist es, daß nur derjenige junge Mensch gerne gehalten wird und sich auch ehrlich emporschwingen wird, der sich fügen kann, wenns auch nicht immer auf schönem, glattem Wege dahergeht; der Angenehmes und Unangenehmes zu ertragen vermag; der mit seinen individuellen Anschauungen und Anforderungen bescheiden, ja sehr bescheiden hervortritt, der nicht immer zuerst sich, sondern dem Wohle seiner Herrschaft Rechnung trägt zc. Wo aber, fragen wir, wo soll der junge Mensch das Alles lernen? Wir antworten, wenn er in einer Anstalt ist, eben auch in der Anstalt. Wir stellen somit den dritten Schlußsatz als Grundsatz auf:

Der Erzieher soll die Individualität des Zöglings nicht berücksichtigen, wenn dieselbe mit den Forderungen der göttlichen Gebote, mit den Forderungen der Anstalt als Gemeinschaft und denen des praktischen Lebens im Widerspruche steht.

Nicht mit Unrecht könnten Sie bald glauben, wir gerathen mit uns selbst in Widerspruch und reißen schonungslos wieder nieder, was wir so eben aufgebaut. Wir können nur erwidern, daß erst beim ernstern Durchdenken des Themas diese Klippen auf der ruhigen Wasserfläche sich aufgethürmt haben. Wir suchten dieselben so gut als möglich zu umschiffen und wollen nun etwas rüstiger wieder weiter segeln.

2. Spezieller Theil.

Wo und in welcher Weise soll und kann denn der Erzieher der Individualität der Zöglinge in Anstalten Rechnung tragen?

1) Der Erzieher soll die Individualität des Zöglings kennen lernen. Und wie soll dies geschehen?

a. Vor allem sagen wir durch genaue, andauernde Beobachtung des Zöglings. Wir sollen ihn beobachten — ohne jedoch zu spioniren — im Unterrichte, bei der Arbeit, beim Spiel, bei Festlichkeiten, auf Reisen und Spaziergängen, kurz überall, wo sich Gelegenheit bietet. Wir werden aber vorzüglich dann in sein Inneres schauen können, wenn er sich möglichst frei und ungezwungen äußert und bewegt. Wir sollen aber ja nicht auf einzelne Beobachtungen uns stützen und daraus schon auf einen schlimmen Zustand oder auf ein gutes Herz schließen. Man könnte sich täuschen; unsere Beobachtungen sollen daher stets fortgesetzt werden. — Wir sollen ferner die Individualität des Zöglings kennen lernen, indem wir bei der Aufnahme desselben entweder auf dem Wege der mündlichen Besprechung oder durch eingesandte Akten bei den Eltern oder Vorgesetzten u. uns aufs genaueste nach den Eigenschaften, Eigenthümlichkeiten u. des Betreffenden erkundigen. Doch prüfe man diese Darstellungen nach dessen Eintritte in die Anstalt wohl.

In Betreff der Beobachtung müssen wir endlich noch eines Umstandes erwähnen und zwar speziell für Anstalten mit mehreren Lehrern. Wir meinen die Konferenz der Lehrer einer Anstalt. Wir auf Sonnenberg halten es so:

Jeder Familienlehrer hat ein Verzeichniß seiner Zöglinge. Dieses enthält vier Rubriken für jeden Zögling:

1. Ueber Fleiß und Fortschritt in der Schule oder bei der Arbeit.
2. Sittliches Betragen.

3. Hauptfehler und Eigenthümlichkeiten.

4. Müßten Strafen angewendet werden und welche?

Diese Punkte sind vom betreffenden Lehrer in der Regel alle 14 Tage schriftlich zu beantworten. Dann kommen wir zusammen und es wird da über jeden einzelnen Zögling in diesen genannten Hinsichten gründlich gesprochen und namentlich darüber geredet, wie er nach seiner Individualität zu behandeln sei. Es erweist sich dieses Verfahren als praktisch.

2) Wir können nun der Individualität Rechnung tragen in der moralischen Erziehung. Dieses ist jedenfalls die wichtigste Seite der vorliegenden Frage. Aber sie ist so schwierig und zudem so umfangreich, daß uns Raum und Zeit nicht gestatten, auch nur einiger Maßen ausführlich und befriedigend den Gegenstand zu erörtern. Wir beschränken uns daher auf die kurze Berührung einzelner Punkte. — Als Erzieher von Rettungs- und Armenanstalten sprechen wir von der Abgewöhnung von Fehlern der Zöglinge. Als Hauptregeln mögen bei der individuellen Behandlung der Fehler gelten:

Man beachte das Temperament des Zöglings.

Man beachte das Alter des Zöglings.

Man beachte die Umstände, unter denen der Fehler geschehen.

Man beachte den Bildungsgrad des Zöglings.

Man frage nach den innern und äußern Ursachen der Fehler oder nach der Grundneigung.

Wir sprechen z. B. von der individuellen Behandlung des Ungehorsams. Der Ungehorsam kann eine ganz verschiedene Quelle und Bedeutung haben und je nach dem ist seine Behandlung verschieden. Beim ersten Zögling entspringt er aus Leichtfinn und Bergeßlichkeit — da werden Ermahnungen und Drohungen mit unmittelbarem Anhalten anzuwenden sein. — Beim zweiten geht er aus leidenschaftlicher Erregung hervor z. B. beim cholertischen und sanguinischen Temperamente; — da setzt man dem Zögling ruhige Festigkeit entgegen und läßt ihn selbst ein wenig ruhig werden. — Beim dritten kommt er vom Muthwillen oder Prahlerei her; — da redet man im ernstesten Tone und wendet augenblickliches Anhalten an. — Ungehorsam aber beim vierten Zögling schreibt sich von Bosheit und Verstocktheit her, mit vielleicht folgender Widerseßlichkeit; — da darf schwere Ahndung und sogar Strafe eintreten, damit der Junge weiß, wer Meister ist. Wir sprechen von der Neigung zum Lügen. Da müssen wir vor allem fragen: Warum lügt dieser betreffende Zögling? Lügt er, um der Strafe zu entgehen? Lügt er, um sich sinnliche Genüsse, um Besizthum,

Ehre zc. zu verschaffen? zc. Sie kann eben als Mittel zu unzähligen dienen und ist daher eine der gefährlichsten Neigungen. Der erste Zögling, der noch jung ist, stellt oft Handlungen und Dinge anders dar, als sie sind, weil er sie unrichtig auffaßt und seine Phantasie dabei malt. Da hüte sich der Erzieher eine Lüge zu unterschreiben und das Wahrheitsgefühl, diese heilige Scheu, zu verletzen. — Beim zweiten Kinde aber weiß der Erzieher sicher, daß es gelogen; die Lüge ist aufgedeckt; wohlan, da strafe er entschieden. — Ein dritter Zögling lügt aus Furcht oder Angst vor der Strafe; — wohlan, da wird eine liebevolle Behandlung am ehesten den Zweck erreichen. — Geht bei einem vierten Zögling die Lüge aber aus einer Begierde hervor: um Lob und Ehre, oder gar das Eigenthum des Nächsten sich anzueignen: da darf wohl eine empfindliche Strafe eintreten. — Kommt aber bei einem fünften Zögling die Lüge aus Bosheit und Verstocktheit hervor, so ist sie ernst und strenge aufzufassen und zu behandeln; da muß namentlich durch tiefere Belehrung, durch religiöse Beweggründe eingewirkt und das Herz des Fehlenden erweicht und gewonnen werden. —

Wir sprechen endlich vom Stehlen und der Gewöhnung zur Ehrlichkeit. Das Stehlen kommt leider bei Anstaltszöglingen, namentlich in Rettungsanstalten, sehr häufig vor, wohl bei $\frac{2}{3}$ der Zöglinge. Die Ursachen des Stehlens sind verschieden, eben nach der Individualität des Zöglings; aber eben so verschieden ist wieder die Behandlung. — Das Stehlen kann beim ersten Zögling hervorgehen aus zu vielfältigen Reizungen des Geschmacks und äußert sich so als Gaumenlust und Naschhaftigkeit. Da entziehe man dem Zögling so viel als möglich die Gelegenheit zum Naschen; als Strafe versage man ihm auch erlaubte Genüsse. Man gebe ihm eine einfache, regelmäßige Kost und keine Leckereien. Man verschaffe ihm das Bedürfniß eines höheren geistigen Genusses z. B. an Naturschönheiten, am Sammeln von Kenntnissen, Lesen eines nützlichen Buches zc. — Bei einem zweiten Zögling kann das Stehlen hervorgehen aus Hunger, der sich einstellt in Folge Mangel hinreichender Nahrung. Freilich ist das Stehlen auch in diesem Falle nicht erlaubt. Leider aber ist der Magen der schlechteste Moralist und auch der größte Gewalthaber. Selbst die besten Grundsätze vermögen nicht immer Herr über den Nahrungstrieb zu werden. Dieses ist namentlich bei der Jugend der Fall, wo überhaupt Religion und Vernunft noch nicht hinreichend entwickelt sind, wo aber die Neigungen des Vegetationslebens gerade im vorherrschenden Maße sich vorfinden. In einem solchen Falle

würden selbst Belehrungen und Predigten unfruchtbar sein. Da hilft nur eines: Darreichung hinreichender gesunder und kräftiger Nahrung; die Menge derselben hat sich aber zu richten nach den Bedürfnissen des betreffenden Körpers, aber auch nach den Gesetzen einer verständigen Mäßigkeit. — Das Stehlen kann bei einem dritten Zögling hervorgehen: aus der Begierde nach Besitzthum; er möchte Gold und Güter haben. Die Neigung, etwas zu besitzen, ist in jedes Menschen Herz gelegt und ist keine Sünde; sie wird es erst, wenn sie ausartet, wenn sie die Uebermacht bekommt und auf unrechtmäßigen Erwerb ausgeht. Daher muß man diesem Zögling zeigen, auf welche Weise er zum gerechten Besitze von Gütern kommt. Man zeige ihm durch Wort und Beispiel und reges Anhalten zur Thätigkeit, daß Arbeit das einzig wahre Mittel ist, zum redlichen Besitzthum zu gelangen und die Sparsamkeit der einzige Weg, denselben zu erhalten und zu vermehren. Gewiß eine landwirthschaftliche Anstalt mit ihren so mannigfachen Beschäftigungen hat eine vorzügliche Gelegenheit hiezu; mit Mühen und Sorgen wird da gesäet und gepflanzt; aber Segen in reichlichem Maße ist die augenscheinliche und süße Belohnung der harten Anstrengung. — Aber schon in der Anstalt muß man dem Zöglinge zum redlichen Eigenthume verhelfen. Da können wir nicht unterlassen, Sie an drei Punkte zu erinnern, die nicht nur für diese dritte genannte Kategorie der Schelme von guter Wirkung sein können, sondern überhaupt zum ehrlichen Sinne erziehen helfen.

- a. Es ist dies ein wohl angelegtes Gärtlein, dessen Ertrag den Zöglingen zufällt. So ein Gärtlein ist wirklich etwas, was im höchsten Maße der Individualität Rechnung trägt und den Zöglingen klar die Früchte der Arbeit vor Augen stellt.
- b. Von Zeit zu Zeit dürfen dem Zögling auch Geld, Kleider, Bücher *z.* geschenkt werden, damit er etwas früher zu redlichem Besitze gelangt; namentlich kann dies geschehen bei Anlaß des Weihnachtsfestens. So etwas freut ihn unendlich. Man thut aber wohl daran, sich genau zu merken, was jedem gegeben wird und wie er die Sache verwendet.
- c. Der Erlös des Gärtleins und die geschenkten Gelder sollen in die Sparkasse gelegt werden. Wir glauben aber nicht nur zusammen, mit Abrechnung gegen jeden Zögling, sondern anders. Wir auf Sonnenberg halten es so: Wir legen das Geld für jeden Zögling auf der Spar- und Leihkasse besonders ein; jeder erhält dafür von derselben ein sogenanntes

Rassabüchlein: Das Büchlein geben wir den Zöglingen von Zeit zu Zeit in die Hände; da können sie mit eignen Augen sehen, wie man zu redlichem Besitze gelangt und wie sich dieser unvermerkt vermehrt. — Sodann führt jeder Zögling noch ein Rassabüchlein über seine Einnahmen und Ausgaben. Ich führe zur größern Genauigkeit ein Handbuch für Alle. Es erweist sich diese Anordnung als praktisch.

Es gibt leider noch andere Gründe, warum Kinder stehlen und daher noch andere Behandlungsarten. Laßt uns aber mit den drei genannten Beispielen genügen.

Der Raum gestattet uns nicht, die individuelle Behandlung aller bei Zöglingen vorkommenden Fehler, und die individuelle Behandlung der Angewöhnung aller Tugenden zu besprechen.

Bei der moralischen Erziehung bedürfen in Hinsicht der individuellen Behandlung die Strafen noch besondere Berücksichtigung. Wir verstehen unter denselben: Ehrenstrafen, körperliche Strafen und natürliche Strafen. Unser seidenes Zeitalter will zwar von ihnen nichts mehr wissen und alles mit der Sammetbürste machen. Wir können uns zu dieser verweichlichenden Ansicht nicht entscheiden. Es wäre schön und gut, wenn keine Strafen angewendet werden müßten; wir halten dafür, sie seien sehr selten, aber dann um so gewissenhafter, würdevoller und in vernünftiger Weise anzuwenden. Wir wünschen, daß vor dem Eintreten derselben alle andern Mittel: Belehrung, Ermahnung und Drohung erschöpft werden. Aber entbehren werden wir sie vorderhand nicht können; darüber ist die Mehrzahl der Pädagogen einig; wir nennen unter denselben: Sailer, Niemeier, Jean Paul, Curtmann, Dittes, Gräfe u. a. Und Herr Direktor Ritegg sagt so richtig: „So lange es Kinder zu erziehen gibt, wird alle Theorie, welche die Strafe wegdekretiren möchte, die aus der Nothwendigkeit hervorgehende Praxis der Strafe nicht aufheben.“ Die Zöglinge sind eben noch unmündig, sinnlich, ohne bestimmte Lebensansicht, ohne Grundsätze. Wohl bei keiner erzieherischen Thätigkeit muß der Erzieher aber mehr Rücksicht auf die Individualität des Zöglings nehmen, als bei der Anwendung der Strafe. — Nur eines ist's, das der Erzieher beim Strafen auch bei den verschiedensten Individualitäten anzuwenden hat: es ist der Ernst und die innere, reine Liebe, die keine Rache, kein Nachzürnen, sondern nur das sittliche Wohl des Zöglings kennt.

3. Der Erzieher soll die Individualität beachten bei der Arbeit der Zöglinge. Nicht alle Zöglinge haben dasselbe Maß körperlicher Kräfte; nicht alle haben dieselbe Constitution; der eine

ist wohl entwickelt, der andere ist hierin zurück; der eine ist kräftig und gewandt, der andere schwächlich und unbeholfen. Da hat der Erzieher in den Anforderungen bei der Arbeit Rücksicht zu nehmen. — Er soll auch den Zöglingen, wo es sich thun läßt, namentlich den ältern, spezielle Arbeiten und Geschäfte übertragen, um die Individualität herauszubilden und sie zudem selbstständig zu machen. Das ist besonders von großer Wichtigkeit für das praktische Leben. Wir dürfen auch nicht unerwähnt lassen, daß es von größter Bedeutung ist, daß der Erzieher mit aller Strenge darauf halte, daß die Arbeit bei jedem einzelnen Zögling, nicht nur etwa insgesamt, pünktlich und recht gemacht werde.

4. Der Erzieher soll der Individualität Rechnung tragen im Unterrichte. Nicht von Jedem darf Jedes gefordert werden; unendlich verschieden sind die intellektuellen Anlagen. Der eine hat 5 Pfund, der andere 3 Pfund, wieder einer nur 1 Pfund; dazwischen die mannigfaltigste Abstufung. Dazu kommt noch die verschiedene Vorbereitung beim Eintritte. Diese beiden Punkte, die Verschiedenheit der Anlagen und der Bildungsstufe machen den Unterricht in einer Anstalt schwierig und stellen strenge Anforderungen an den Erzieher, dieselben in der individuellen Behandlung zu berücksichtigen. Er wird somit nicht nur den fähigern Zöglingen sich zuwenden und die minder begabten vernachlässigen, sondern wird in jedem Einzelnen das herauszubilden suchen, was Gott in dessen Natur gelegt hat. Aber bei den beschränkten Köpfen wird er mit dem angewandten Fleiße und dem Minimum der Schulbildung sich zufrieden stellen; bei den mittelmäßig begabten wird er mit seinen Anforderungen steigen; die talentvollen Zöglinge aber, ja denen wird er eine Bildung zu geben suchen, daß sie vielleicht mehr durch eine geistige Beschäftigung sich durch die Welt schwingen können.

Der Raum gestattet uns nicht, bei den einzelnen Unterrichtsgegenständen nachzuweisen, wie der Unterricht individuell sein soll. Wir möchten nur noch auf den Religionsunterricht hinweisen. In einer Anstalt, zumal in einer Rettungsanstalt soll wohl kein Unterrichtsgegenstand die Individualität des Zöglings mehr berücksichtigen wie der Religionsunterricht. Derselbe soll die innersten Falten des Herzens durchdringen und hineinleuchten in die Finsterniß der verirrten Seele. Er soll treffen, ohne zu verwunden; soll rühren und bewegen, ohne darnieder zu schlagen und jedem Einzelnen das Abbild seines Seelenzustandes lebendig vor Augen führen — ohne zu nennen. Der wohlhertheilte, die Individualität

beachtende Religionsunterricht ist gewiß eines der wichtigsten Mittel, eine innere nachhaltige Besserung des Zöglings bewirken zu helfen.

5. Der Erzieher kann der Individualität des Zöglings Rechnung tragen durch die Unterredung mit ihm unter vier Augen. Gar oft ist dieses das einzige Mittel, um in das Innere des jungen Menschen einzudringen und sein Herz empfänglich zu machen für den Samen des göttlichen Wortes und für die Tugend. Sprechen wir daher mit dem Zögling allein, wenn er in die Anstalt tritt; sprechen wir mit ihm allein, so oft er einen wichtigen Fehler begangen und setzen wir ihm den ganzen Umfang desselben und die Folgen auseinander; sprechen wir mit ihm allein an seinem Namensfeste — dessen bescheidene Feier wir für jeden Zögling eingeführt —; machen wir ihn dann auf seine Mängel und Fehler aufmerksam, ermahnen wir ihn liebevoll aber mit hohem Ernste zum Guten und Rechten; sprechen wir mit ihm unter vier Augen in dem Momente, wo wir glauben, daß er am empfänglichsten für Belehrungen ist, endlich reden wir mit ihm allein bei seinem Austritte, indem wir ihn auf das Leben und dessen Gefahren, auf Ausdauer und Fleiß in dem gewählten Berufe u. aufmerksam machen. Gewiß, die Folgen dieser Unterredungen werden nur gute sein können.

6. Der Erzieher soll endlich die Individualität berücksichtigen bei der Berufswahl des Zöglings, Wenn, wie Sie aus dem Bisherigen gehört haben, der Individualität Rechnung getragen wird, in der moralischen Erziehung, bei der Arbeit, im Unterrichte, in dem vernünftig freien Leben der Anstalt, so werden auch gewiß die physischen, sittlichen und geistigen Kräfte diejenige Richtung erhalten und solche Neigungen erzeugen, wie es die individuelle Beschaffenheit des Zöglings verlangt. Er wird mit andern Worten ein zur Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit befähigter und nach seiner Individualität entwickelter junger Mensch sein. Wir stehen bereits am Schlusse unserer Bemerkungen, aber am bedeutungsvollen Anfang des Lebens und Wirkens dieses Jünglings; er steht am Scheidewege. Was soll er und was will er? „Jeder sei vollendet in sich!“ sagt Diesterweg. So soll denn, wenn dieser Spruch wahr sein soll, der junge Mensch nach seiner Individualität auch leben, handeln und wirken können. Er soll einen Beruf wählen und ergreifen können, der da entspricht seinen körperlichen und geistigen Anlagen und der da entspricht seinen Neigungen; zu dem er somit eine innere Liebe fühlt. Denn nur, wenn ihm diese Willenskraft gelassen wird: nur dann hat die individuelle Erziehung auch die rechte Bedeutung und den rechten

Erfolg; nur dann, wenn der Mensch einen Beruf sich erkoren, zu dem Lust und Liebe, Talent und Geschick ihn bewegen, nur dann wird er sich auch wahrhaft glücklich und zufrieden fühlen und eine Selbstständigkeit im Charakter bekommen, die den Mann kennzeichnen soll. Aber der Erzieher soll dem jungen Menschen in der Berufswahl ein weiser Rathgeber sein. Er kennt ihn ja allseitig und ahnt vielleicht die noch schlummernden Kräfte; oft auch kennen geistig beschränkte Knaben sich selbst nicht. Alle diese berührten Umstände soll der Erzieher wohl erwägen und auch der äußern Verhältnisse des Betreffenden gedenken und dann rathen. Wenn wir nun fragen, zu welchen Berufsarten die Zöglinge treten sollen, so sagen wir: Wer Neigung und Geschick hat zu einem der mannigfachen Handwerke, der werde Handwerker. Wer individuelle Neigung und Geschick hat zur Landwirthschaft, der trete zu derselben; wer Neigung und Fähigkeiten hat zu einem geistigen Berufe, dem verschaffe man, insofern Geldmittel hergebracht werden können, Gelegenheit, eine höhere Schule zu besuchen. — Wer Neigung, Freude und Fähigkeiten zum Lehrerstande hat, der werde Lehrer. — So lassen wir nun den Menschen hinaustreten in's Leben, in's wechselvolle! Begleiten wir ihn mit unsern Segenswünschen und seien wir ihm ein schützender Engel und ein getreuer Hirte, der jedes seiner Schäflein kennt und es führt nach seiner Weise!

Wir sind am Schlusse der Behandlung des gestellten Themas angekommen. Verzeihen Sie uns, wenn dieselbe nicht die Ausführlichkeit und Tiefe bietet, welche der Wichtigkeit der Frage entsprechend wäre. Unser Wille war gut, aber unsere Kräfte waren zu schwach hiezu. Nehmen Sie diese Bemerkungen als Andeutungen und Anregungen hin, die Sie nun mit Ihren vielfachen Erfahrungen beleuchten und vervollständigen! Nur Eines müssen wir als Schlußwort noch hinzufügen. Ohne dieses Eine sind alle unsere Worte ein Nichts; alle Rätze und Winke Samen auf einen Felsenriff und die Idee der individuellen Erziehung ist ein Leichnam: dieses Eine aber ist die innige, thätige, opfernde, aus der christlichen Religion quellende Berufsliebe, die den Einzelnen der Verlorenen sucht, findet und dem göttlichen Reiche zuführen will.
